

Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2008

Dieses erstmals 2004 abgehaltene Seminar fand nunmehr bereits zum fünften Mal vom 13. bis 17. Jänner 2008 parallel zum „Bauseminar“ in Bad Hofgastein statt. Von der Möglichkeit, als Teilnehmer eines dieser Seminare einzelne Vorträge des jeweils anderen buchen zu können, wurde häufig Gebrauch gemacht. Damit konnte die Akzeptanz beider Seminare weiter gesteigert werden.

Das Seminar wurde vom Präsidenten des Handelsgerichtes Wien, Hofrat Dr Rainer **GEISLER**, in bewährter Weise souverän geleitet.

Die in Vorträgen und Diskussionen behandelten Themen waren:

- „Anzeigepflicht des Sachverständigen bei Gefahr in Verzug“ a UnivProf Mag Dr Meinhard **LUKAS**

Diese heikle Problematik, mit der Sachverständige immer wieder konfrontiert werden, wurde vom Vortragenden in sehr anschaulicher Weise behandelt. Die kontroverse Pflicht des Sachverständigen wurde durch die Analyse der Dreiecks-Rechtsbeziehung: Gericht – (öffentlich-rechtliche Beziehung = Bestellung) – gerichtlich bestellter Sachverständigen (gSV) einerseits, zwischen gSV – (privatrechtliche Beziehung = Haftung) – Prozessparteien andererseits und den Kreis schließend zwischen Prozessparteien – (öffentlich-rechtliche Beziehung = Amtshaftung) – Gericht anschaulich dargestellt. An Hand zahlreicher Varianten zufolge der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des die „Gefahr im Verzug“ beinhaltenden Objektes zum Gutachtensgegenstand und zum Gutachtensauftrag wurde gezeigt, welche Vielfalt die angesprochene Pflicht des Sachverständigen beinhaltet und daraus folgend, welche Haftungskonsequenzen für den Sachverständigen daraus erwachsen können. Basierend auf den Bestimmungen des ABGB und einigen äußerst interessanten OGH-Entscheidungen wurde der Haftungsmaßstab des Sachverständigen für unrichtige aber auch für unterlassene Ratschläge bzw Anzeigen dargestellt. Schlussendlich behandelte der Vortragende ergänzend die damit verbundenen Themenkreise des Abgeltungsanspruches des gSV für die Wahrnehmung der Anzeigepflicht und der Haftpflicht-Versicherungsdeckung für die Verletzung der Anzeigepflicht durch Fehlerhaftigkeit oder Unterlassung.

Der äußerst spannende Vortrag zeigte die Vielfalt der möglichen Varianten in der Praxis auf und lieferte die Erläuterung der rechtlichen Grundlagen dazu. Damit wird dem Sachverständigen die Möglichkeit geboten, in Verbindung mit seiner eigenen profunden Fachkenntnis der ihn treffenden Verpflichtung in geeigneter Weise nachzukommen.

- „Auflagen im Verwaltungsverfahren in Theorie und Praxis“ Dr Dietlinde **HINTERWIRTH**, Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes, Wien

Die Vortragende hat mit eingehenden Erläuterungen der jeweils zutreffenden Bestimmungen des AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) die rechtliche Einordnung von „Auflagen“ als „Nebenbestimmungen“ von Bescheiden in sehr anschaulicher und umfassender Weise dargestellt. Mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis und mit deren eingehender Analyse ist es der Vortragenden gelungen, nicht nur die jeweiligen rechtlichen Grundlagen zu erläutern, sondern auch die

Möglichkeiten aufzuzeigen, auf Bescheidaufgaben wirksam reagieren zu können. Die wesentliche Problematik von Bescheidaufgaben liegt in deren Unschärfe, wie die folgenden Adjektiva zeigen: „ordnungsgemäß“ (nach welchen Ordnungskriterien), „entsprechend“ (welchen Anforderungen), „zeitgerecht“ (zu welcher Zeit) etc. Dem entsprechend ist die Judikatur vorwiegend einzelfallbezogen, so dass daraus grundsätzliche Leitlinien kaum ableitbar sind. Mit einem breiten Spektrum an erläuterten Fallbeispielen hat es die Vortragende in fachlich souveräner Weise und mit charmanter Diktion verstanden, das an sich spröde Vortragsthema in ansprechender Form zu behandeln und dem aufmerksamen Zuhörer auch die rechtlichen Aspekte aufzuzeigen.

- „Das neue Unternehmensgesetzbuch“ Dr Wilma **DEHN**, Richterin des Landesgerichtes Wr. Neustadt (nunmehr OLG Wien)

Das alte Handelsgesetzbuch (HGB) hat ausgedient, es hat schon lange als überholt gegolten, der Kaufmannsbegriff stand nicht nur mit österreichischen Gesetzen in Widerspruch, sondern auch mit unternehmensbezogenen Richtlinien der EU. Seit 1. 1. 2007 gilt das Unternehmensgesetzbuch (UGB) und ist als wichtiger Liberalisierungsschritt im europäischen Umfeld zu sehen. Die Vortragende, selbst Mitautorin des neuen UGB, behandelte in einer auch für Nichtjuristen, wie Sachverständige es nun einmal sind, gut verständlichen Art und Weise die neuen Begriffe „Unternehmer“ bzw „Unternehmen“ sowie die daran anknüpfenden Rechte und Pflichten. Ebenso wurden die Übergangsregelungen eingehend dargestellt. Das erklärte Ziel, Sachverständige, die bei ihrer Tätigkeit ja häufig in die Unternehmenssphäre gelangen, mit den wichtigsten Begriffen und Konsequenzen des neuen Unternehmensrechtes so weit vertraut zu machen, dass sie nicht in den Ruf geraten, der „rechtlichen Allgemeinbildung“ nachzuhinken, wurde von der Vortragenden nicht nur mit fachlicher Kompetenz erreicht, sondern, nach Meinung des Auditoriums, auch in sehr charmanter Weise.

- »Planungs- und Baustellenkoordination« Dr Peter **SCHIEMER**, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Wien

Der Vortragende hat das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (Bau-KG) als ein zusätzliches Arbeitnehmerschutzgesetz behandelt. An Hand des Gesetzestextes hat er unter Bezugnahme auf die darin enthaltenen wesentlichen Begriffe die Pflichten, wie sie zu Folge des Gesetzes unterschiedlich erwachsen, dargestellt.

Wie jedes Jahr – sehr zu Recht – wurde die, dank der guten Vorausplanung und Betreuung durch Christina RÜHMKORF, Mag Eva RAINER und Monika KAPLAN, mängelfreie Organisation von Hofrat Dr Rainer GEISLER mit zustimmenden Applaus gewürdigt.

Auch die traditionellen Abendveranstaltungen – fixer Bestandteil der „Gasteiner Seminare“ und zu deren Erfolg beitragend – waren perfekt organisiert und betreut.

Dipl-Ing Franz ZANKEL